

Karl Ditt

Der Auftrag als Erbe

Die Kulturpolitik der preußischen Provinzialverbände und ihrer Nachfolger

Der Preußische Staat ließ während der siebziger und achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts für die Provinziallandtage in seinen zwölf Provinzen Provinzialverbände, das heißt höhere Kommunalverbände gründen.¹ Zugleich sollten die Abgeordneten nicht mehr durch die Stände, sondern durch Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte gewählt werden. Mit dieser Stärkung der Exekutive und der Entfeudalisierung der provinziellen Selbstverwaltung hoffte der Staat mehrere Ziele zu erreichen. Die Provinzen sollten territorial stärker integriert, der Kolonialcharakter der preußischen Herrschaft gerade für die westlichen Provinzen gemildert, die Bevölkerung zu einem größeren politischen Engagement angeregt, schließlich auch die Provinz- und die Preußenidentität gestärkt werden. Im Einzelnen übertrug er den Provinzialverbänden Aufgaben der Infrastrukturbildung, Sozialfürsorge, Gesundheitsversorgung und Kulturpflege. Sie zählte er nicht zum Kern seiner Politik; zudem könnten sie rationeller und kostengünstiger regional als lokal erfüllt werden. Zur Aufgabenbewältigung stattete er die Verbände mit jährlichen Dotationen aus und gab ihnen das Recht, eine Umlage unter ihren Mitgliedskörperschaften zu erheben.

Im Falle der Kulturpflege glaubten die Staatsvertreter, dass gerade Selbstverwaltungsorganisationen aufgrund ihrer bodenständigen Beamtenschaft und Bürgernähe die kulturellen Aktivitäten in der Provinz am besten erkennen und fördern könnten. Im Einzelnen wurden sie für die »Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öf-

fentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, [für die] Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken [...] [sowie für die] Unterhaltung von Denkmälern« zuständig.² Über diesen differenzierten Auftrag hinaus, der sich verfassungspolitisch teils als Unterstützung der Interessen der regionalen (bürgerlichen) Bevölkerung, teils als mittelbare regionalübergreifende Staatsverwaltung charakterisieren lässt und der inhaltlich als Pflege der hochkulturellen Überlieferung in der Provinz zusammengefasst werden kann, erhielten die Provinzialverbände im Jahre 1890 das Recht, »ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke« zu übernehmen, das heißt, sich neue Aufgaben zu erschließen.

Auf der einen Seite gaben diese Übertragungen und Ermächtigungen den Provinzialverbänden Rechte und eine gewisse Dispositionsfreiheit. Auf der anderen Seite beinhalteten sie die Gefahr, dass sie in der Provinzialbürokratie und in der regionalen Gesellschaft Prozesse der Selbstbewusstwerdung in Gang setzten, die über die provinzielle Identitätsstiftung hinaus weitere Kompetenzforderungen zu Lasten des Staates hervorrufen konnten. Was machten die Provinzialverbände, die bis zum Ende des Dritten Reiches existierten, aus dem kulturellen Auftrag und der Generalermächtigung? Welche kulturellen Akzente setzten die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, die einzigen Nachfolgeorganisationen der preußischen Provinzialverbände, in der Bundesrepublik? Diese Leitfragen sollen für ein Jahrhundert regionaler Kulturpflege von den 1870ern bis in die 1970er Jahre beantwortet werden.

¹ Vgl. generell Wilhelm Zimmermann, Die Entstehung der provinziellen Selbstverwaltung in Preußen 1848–1875, Berlin 1932, Nachdruck 1965; Kurt Jeserich, Die preußischen Provinzen. Ein Beitrag zur Verwaltungs- und Verfassungsreform, Berlin-Friedenau 1931; Otto Müller-Haccius, Die preussischen Provinzialverbände im Gefüge des Dritten Reiches, Stuttgart 1936; Hans-Joachim Behr, Die preußischen Provinzialverbände. Verfassung, Aufgaben, Leistung, in: Karl Teppe (Hrsg.), Selbstverwaltungsprinzip und

Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987, S. 11–44.

² Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, Berlin 1875, S. 497 ff. Vgl. generell zum Thema Gisela Mettele / Andreas Schulz (Hrsg.), Preußen als Kulturstaat im 19. Jahrhundert, Paderborn 2015, in dem die Kulturpolitik der preußischen Provinzialverbände jedoch nicht vorkommt.

Die Provinzialverbände bis zum Ende des Dritten Reichs

Während sich die Kulturpolitik des Kaiserreichs darauf richtete, zahlreiche Formen der Repräsentation der Monarchie und des Reichs, vor allem nationale Feierlichkeiten und Denkmäler zu entwickeln und die deutsche Kultur dem Ausland zu präsentieren,³ wollten seine Länder und Kommunen eine kulturelle Infrastruktur mit professionellen Aufführungs-, Sammlungs- und Präsentationsstandards einrichten und das zeitgenössische kulturelle Leben anregen. Dazu förderten sie vor allem die Künste und die Wissenschaften, weil sie als Kern der Kultur galten.⁴

Im Land Preußen übernahmen die Provinzialverbände einen Großteil dieser Aufgaben. Sie setzten im Auftrage des Staates Provinzialkommissionen und Provinzialkonservatoren ein, um intensiver, als es dem Staatskonservator von Berlin aus möglich war, die Bau- und Kunstdenkmäler zu inventarisieren, zu restaurieren und zu schützen. Darüber hinaus unterstützten sie vor allem überlokale Kultur- und Wissenschaftsorganisationen, um die begrenzten Mittel nicht zu zersplittern. Schließlich gründeten sie auch Landesmuseen für Kunst, Geschichte, Archäologie oder Naturkunde, um die zumeist von Vereinen gesammelten historisch-naturkundlichen Zeugnisse und Kunstwerke aus der Provinz zentralisiert und professionell präsentieren zu können. Diese kulturpolitischen Maßnahmen der Provinzialverbände waren vielfach singulär, das heißt ohne inhaltlichen regionalen Zusammenhang und ohne flächendeckenden Anspruch. Ihre Gemeinsamkeiten lagen vor allem darin, dass sie sich zumeist auf Elemente der Hochkultur der Vergangenheit richteten.⁵ Die Subventionierung der zeitgenössischen kulturellen Moderne erfolgte dagegen nur marginal, die

Unterstützung der Kultur der Arbeiterbewegung und der Kirchen, der Volkskultur und der entstehenden Massenkultur war ganz ausgeschlossen.

In der Weimarer Republik stärkte der Preußische Staat die Stellung der Selbstverwaltung in seinen Provinzen, sollte die Erneuerung des Reiches doch von der regionalen Ebene ausgehen.⁶ Insbesondere wurden jetzt die Abgeordneten der Provinziallandtage nicht mehr von Stadt- und Kreisvertretern gewählt, die wiederum aus dem Dreiklassenwahlrecht hervorgegangen waren, sondern sie wurden jetzt direkt von der Bevölkerung bestimmt. Zugleich erweiterte sich das gesellschaftliche Kulturverständnis. Zu der traditionellen elitären Auffassung, dass die nationale Kultur im Wesentlichen durch Spitzenleistungen der großen Geister bestimmt werde, trat seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts die konträre, gleichsam demokratische Vorstellung, dass die nationale Kultur im Wesentlichen durch die deutschen Stämme und ihr Volkstum bestimmt werde, die ihre Wurzeln in germanischer Zeit hätten. Angesichts dieses politisch-kulturellen Rückenwindes boten sich der Kulturpolitik der Provinzialverbände drei generelle Zielsetzungen an: Erstens konnten sie das Spektrum ihrer Beihilfen und Kultureinrichtungen sachlich und räumlich ausdifferenzieren: Dies war wohl der am häufigsten gewählte Weg. Zweitens konnten sie die Zielsetzung des Reiches aufnehmen und ihre Kulturpolitik stärker in den Dienst des Nationalgedankens stellen. Diesen Weg wählten vor allem die Provinzialverbände an der Ostgrenze des Reiches, indem sie durch eine besonders hohe Subventionierung der Wandertheater, -orchester und -bibliotheken das Gefühl und Bewusstsein der Zugehörigkeit der deutschen Bevölkerung in den abgetrennten oder von Abtrennung bedrohten Gebieten zum Reich stärken wollten.⁷ Drittens konnten sie über den staatlichen Auftrag hinaus eine eigenständige Kulturpolitik entwickeln.

³ Vgl. Charlotte Tacke, *Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1995; Kurt Düwell, *Deutschlands auswärtige Kulturpolitik 1918–1932*, Köln 1976; ders. / Wolfgang Link (Hrsg.), *Deutsche auswärtige Kulturpolitik seit 1871. Geschichte und Struktur. Referate und Diskussionen eines interdisziplinären Symposiums*, Köln 1981.

⁴ Vgl. z. B. Thomas Adam, *Die Kommunalisierung von Kunst und Kultur als Grundkonsens der deutschen Gesellschaft ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Das Beispiel Leipzig*, in: *Die alte Stadt* 26 (1999), S. 79–99; Thomas Höpel, *Von der Kunst- zur Kulturpolitik. Städtische Kulturpolitik in Deutschland und Frankreich 1918–1939*, Stuttgart 2007.

⁵ Vgl. z. B. Landeshauptmann der Provinz Pommern (Hrsg.), *Fünfzig Jahre Provinzialverband von Pommern*, Stettin 1926, S. 83 ff.; *Sechzig Jahre Hannoversche Provinzialverwaltung*, Hrsg. v. Landesdirektorium, Hannover 1928, S. 302 ff.; Hermann Giesau, *Geschichte des Provinzialverbandes von Sachsen 1825–1925*, Merseburg 1926, S. 277 ff.; Provinzialausschuß von Niederschlesien (Hrsg.), *Die provinzielle Selbstverwaltung von Schlesien 1876 bis*

1925. Bearb. v. d. Oberbeamten der Provinzialverwaltung, Breslau 1927, S. 145 ff.; Kurt Adamy u. a., *Der Provinziallandtag im Kaiserreich (1872/75–1914/18)*, in: ders. / Kristina Hübener (Hrsg.), *Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den Anfängen 1823 bis in die Gegenwart*, Potsdam 1998, S. 81–161, hier S. 111 ff. Vgl. generell Karl Friedrich Kolbow, *Die Kulturpflege der Preussischen Provinzen*, Stuttgart 1937.

⁶ Vgl. generell Reinhard Hendl, *Selbstverwaltung als Ordnungsprinzip. Zur politischen Willensbildung und Entscheidung im demokratischen Verfassungsstaat der Industriegesellschaft*, Köln 1984, S. 135 ff.

⁷ Vgl. Kolbow, *Kulturpflege* (Anm. 5) S. 64 f.; Müller-Haccius, *Provinzialverbände* (Anm. 1) S. 54 f.; Behr, *Provinzialverbände* (Anm. 1) S. 38; Walther Laging, *Der Provinzialverband der Mark Brandenburg. Entwicklung, Aufbau und Aufgaben*, Potsdam 1940, S. 97; Gerhard Webersinn, *Die Provinz Oberschlesien. Ihre Entstehung und der Aufbau der Selbstverwaltung*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 14 (1969), S. 275–329, hier S. 321 ff.

Dafür eignete sich etwa die Förderung der Volksbildung oder die Unterstützung der regionalen Stammes- und Volkstumsvorstellungen.

Die Ausrichtung auf die Volksbildung, um in demokratischem Sinne die Teilhabe an Bildung und Kultur zu erhöhen, erfolgte in der Regel nur am Rande: Sie blieb die Domäne der Städte und des Staates. Vielmehr wandten sich die Provinzialverbände, wenn sie ihrer Kulturpolitik ein inhaltliches Konzept zugrunde legten, der Zielsetzung zu, die historische Gemeinschaft der Bevölkerung und die Identität der Provinz zu begründen und zu stärken. Sie eröffnete Möglichkeiten der Entfaltung einer eigenständigen Kulturpolitik unabhängig von Kommunen und Staat.⁸ Besonders geeignet dafür waren die Förderung des Heimatgedankens sowie der Stammes- und Volkstumskulturvorstellungen. Danach ging »das deutsche Volk« auf germanische Stämme zurück, die im Verlauf der Geschichte ein eigenes »Volkstum« und spezifische Stammeskulturen entwickelt hätten.⁹ Sie würden sich in bestimmten Sitten und Gebräuchen, Sprache und Literatur, Lied und Tanz, Kunst und Architektur sowie Arbeits- und Lebensweisen äußern und hätten zu einem spezifischen Raum- beziehungsweise Heimatbewusstsein geführt. Dieser neoromantische Ansatz regionalisierte die Bevölkerung und sah dementsprechend die deutsche Kultur als ein Mosaik beziehungsweise einen »Zusammenklang«¹⁰ regionaler Stammeskulturen. Für die Pflege und Verteidigung dieser Kulturen gegen die sogenannten nivellierenden Zivilisationsprozesse erschienen die staatlich beauftragten und aus der Selbstverwaltung der Bevölkerung hervorgehenden Provinzialverbände als besonders geeignet.

In den zwanziger Jahren führten Historiker, Geographen, Germanisten und Volkskundler diese Regionalkulturen nicht mehr nur auf Stämme, sondern auch auf Kulturräume zurück. Sie hätten sich aus den Überschneidungen der Verbreitungsgebiete von Mundart, Sitten, Siedlungs- und Hausbauformen, Verkehrs- und Kommunikationsbeziehungen, Rechtssetzungen und anderem mehr herausgebildet.¹¹ Derartige Kulturräume seien gleichsam Symbiosen von Mensch und Raum, Raumorganismen, die einen Prägefaktor *sui generis* für die ansässige und die zuwandernde Bevölkerung bilden sowie die regionale Kultur und das spezifische Raumbewusstsein stetig erneuern würden. Für eine provinzielle Kulturpolitik hatte der Stammes-, insbesondere aber der Kulturraumansatz, der den Stamm integrierte und facettenreicher war, große Vorteile. Der Kulturraum konnte in kulturellem Sinne als Basis der Regionalkultur, in emotionalem Sinne als »Heimat«, in politischem Sinne als »Landschaft« und in wissenschaftlichem Sinne als Untersuchungsgegenstand dargestellt werden. Daraus ließen sich mehrere Zielsetzungen ableiten: Der Kulturraum sollte in seinen Ursprüngen sowie dem Wandel und der Konstanz seiner räumlichen Ausdehnung nicht nur untersucht, erhalten und gepflegt, sondern darüber hinaus auch erneuert werden, das heißt die Kultur der Vergangenheit sollte zum Leitbild und Erziehungsziel für Gegenwart und Zukunft werden. Zudem lag es nahe, den politischen Raum mit dem Kulturraum zur Deckung zu bringen.

Vor allem der Provinzialverband Westfalen machte sich den Stammes- und Kulturraumansatz zunutze. Hier richtete 1923 der Landesrat Dr. Karl Zuhorn, ein

⁸ Vgl. z.B. für die Provinz Sachsen Erhard Hübener / Thomas Klein (Hrsg.), *Lebenskreise. Lehr- und Wanderjahre eines Ministerpräsidenten*, Köln 1984, S. 208 f. 257 ff.; Matthias Tullner / Wilfried Lübeck (Hrsg.), *Erhard Hübener – Mitteldeutschland und Sachsen-Anhalt. Schriften, Reden, Dokumente des Landeshauptmanns und Ministerpräsidenten*, Halle 2001, S. 19; Matthias Tullner, Die Entstehung der Konzeption von »Sachsen-Anhalt« und das Problem der föderalen Neugliederung Mitteldeutschlands in der Zeit der Weimarer Republik, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 131 (1995), S. 305–329, hier S. 316 ff.

⁹ Vgl. generell Willi Oberkrome, *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945*, Göttingen 1993; Karl Ditt, *Zwischen Raum und Rasse. Die »moderne Landesgeschichte« während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: Enno Bünz (Hrsg.), *100 Jahre Landesgeschichte (1906–2006). Leipziger Leistungen, Verwicklungen und Wirkungen*, Leipzig 2012, S. 161–195.

¹⁰ Paul Schlemmer, *Landschaftliche Kulturpflege*, in: *Die nationalsozialistische Gemeinde* 9 (1941), S. 79–81, hier S. 80.

¹¹ Das Ursprungswerk der Kulturraumforschung: Hermann Aubin / Theodor Frings / Josef Müller, *Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden*. *Geschichte. Sprache.*

Volkskunde, Bonn 1926, Nachdruck Darmstadt 1966. Vgl. dazu Hermann Aubin, *Gemeinsam Erstrebtes. Umriss eines Rechenschaftsberichtes*, in: ders., *Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie. Aufsätze zur vergleichenden Landes- und Volksgeschichte aus viereinhalb Jahrzehnten anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres des Verfassers*, in Verbindung mit Ludwig Petry (Mainz) hrsg. v. Franz Petri, Bonn 1965, S. 100–124. Vgl. zur Kulturraumforschung Edith Ennen, Hermann Aubin und die geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 34 (1970), S. 9–42, hier S. 27; Peter Schöller, *Kulturraumforschung und Sozialgeographie*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen*. Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, Bonn 1960, S. 672–685; Günter Wiegmann, *Von der Detailkarte zum Kulturraum. Kriterien des kulturellen Gewichts*, in: ders., *Theoretische Konzepte der Europäischen Ethnologie*, 2. Aufl. Münster 1995, S. 125–141; Alois Gerlich, *Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme*, Darmstadt 1986, S. 79 ff.; Karl Ditt, *Die Kulturraumforschung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Beispiel Franz Petri (1903–1993)*, in: *Westfälische Forschungen* 46 (1996), S. 73–176, hier S. 73 f. 172 ff.

historisch-kulturell sehr interessierter Jurist, ein Kulturdezernat mit einer eigenen, »heimatbetonten Kulturpolitik« ein.¹² In anderen Provinzialverbänden verfolgten die Dezernenten zumeist keine eigenständige Kulturkonzeption, sondern beschränkten sich auf die Dienstaufsicht über die Kultureinrichtungen beziehungsweise die Bewilligung oder Verweigerung von Beihilfen. Erst seit der Mitte der dreißiger Jahre, nachdem die Landesdirektorenkonferenz der preußischen Provinzen einen Kulturausschuss gegründet hatte, richteten einige Provinzialverbände ein eigenes Kulturdezernat ein.¹³ Aufgrund der Initiativen Zuhorns und seines kongenialen Nachfolgers Ernst Kühl¹⁴ entwickelte sich die westfälische Kulturpflege vielfach zum Vorbild für die anderen Provinzialverbände – eine Funktion, die unter anderem dadurch anerkannt wurde, dass dem Landeshauptmann Westfalens die Veröffentlichung einer offiziösen Darstellung dieses Aufgabengebietes und Ende der dreißiger Jahre auch der ständige Vorsitz des Kulturausschusses der Provinzialverbände übertragen wurde.¹⁵

Der westfälische Provinzialverband baute in den zwanziger und dreißiger Jahren ein System der sogenannten »landschaftlichen Kulturpflege« auf.¹⁶ Inhaltlich bedeutete das zunächst, die Kulturorganisationen und -institutionen des eigenen Provinzgebietes in ihrem Bestreben zu unterstützen, den eigenen Raum zu untersuchen und zu präsentieren. Allein damit leisteten sie einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsstiftung eines Raumes, als dessen Vertreter sich der Provinzialverband verstand. Darüber hinaus griff der Provinzialverband aber auch eine traditionelle, auf Stereotypen beruhende Interpretation der Vergangenheit des »westfälischen Volkstums« und Raumes auf¹⁷ und ließ sie weiterentwickeln, bezeichnete sie gleichsam als kulturelles Erbe mit einem verpflichtenden Auftrag zur Bewahrung für

Gegenwart und Zukunft und versuchte ihr Resonanz, wenn möglich sogar Dominanz unter den vielfachen Interpretationsmöglichkeiten von Geschichte und Raum zu verschaffen. Dazu gehörten auch die Beeinflussung, die Übernahme oder die Gründung von Organisationen und Institutionen, die für diese Interpretation zuständig waren, vor allem der Orientierung gebenden landeskundlichen Kommissionen und Landesmuseen. Die Vertreter der prinzipiell unabhängigen, finanziell eigenständigen Universitäten und der Staatsarchive, die sich zum Teil mit dem regionalen Raum beschäftigten, waren schwerer beeinflussbar. Ihre Vertreter konnten teils auf dem Weg über die Kommissionen erfasst werden, in denen sie zumeist führend vertreten waren, teils durch eine gewisse Einflussnahme auf die Berufungspolitik. Gerade die Kommissionen konnten durch die Bereitstellung von Forschungsmitteln und geschäftsführendem Personal wenn nicht zu Forschungen in die gewünschte Richtung, so doch zumindest zur Zurückhaltung gegenüber spezifischen Interpretationen der Landeskunde beeinflusst werden. Zudem wurde politisch versucht, den ursprünglichen gesetzlichen Auftrag auszudehnen und absichern zu lassen.

Zunächst ergänzte der Provinzialverband Mitte der zwanziger Jahre die traditionelle Bau- und Kunstdenkmalpflege durch die Übernahme der Boden- und Naturdenkmalpflege.¹⁸ Dann wandte er sich der sogenannten Schriftdenkmalpflege zu. Er förderte die Initiative des 1923 gegründeten Vereins Vereinigte Adelsarchive, der die Adelsarchive in Westfalen zentralisieren, ordnen und verzeichnen lassen wollte. Daraus entstand der weitergehende Gedanke, diese Zielsetzung auch auf die Vielzahl der Archive von Gemeinden auszudehnen, die über keinen eigenen Archivar verfügten. Im Jahre 1927 entstand deshalb eine Archivberatungsstelle in provinzieller

¹² Vgl. Karl Zuhorn, Grundsätzliche Gedanken zur Kulturarbeit der preußischen Provinzen, in: Volkstum und Heimat. Karl Wagenfeld zum 60. Geburtstag vom westfälischen Heimatbunde, 2. Aufl. Münster 1931, S. 59–66, Zitat S. 62. Vgl. auch die Entfaltung dieses Ansatzes in: ders., Landschaft und landschaftliches Bewußtsein als Grundelemente organischer Staatsgliederung und die staatspolitische Bedeutung der Landschaftlichen Kulturpflege, in: Ludger Baumeister / Helmut Naunin (Hrsg.), Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens, Stuttgart 1967, S. 21–61. Zu Zuhorn vgl. Karl Tepe, Karl Zuhorn, in: Walter Först (Hrsg.), Land und Bund, Köln 1981, S. 147–168.

¹³ Vgl. für die Rheinprovinz, in der bereits im Jahre 1927 ein eigenes Kulturdezernat eingerichtet wurde, Arie Nabrings, Kultur als kommunale Aufgabe. Entstehung und Aufbau von Kultureinrichtungen im Rheinland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gerhard Rehm (Hrsg.), Adel, Reformation und Stadt am Niederrhein. Festschrift für Leo Peters, Bielefeld 2009, S. 299–330, hier S. 309 f. In der Provinz Brandenburg wurde im Jahre 1936 ein Kulturdezernat eingerichtet. Vgl. Laging, Provinzialverband (Anm. 7) S. 93.

Vgl. für die Provinz Hannover Georg Grabenhorst, Wege und Umwege, Bd. 1, Hildesheim 1979, S. 162 ff.

¹⁴ Vgl. Ernst Kühl, Die landschaftlichen Grundlagen der Reichsgaue, in: Deutsche Verwaltung 16 (1939), S. 495–497; ders., Selbstverwaltungskörper als Träger überörtlicher Aufgaben, in: ebenda, S. 294–297; ders., Aufgaben regionaler Kulturpflege im nationalsozialistischen Staat, in: ebenda 13 (1936), S. 176–179. Zu Kühl vgl. Karl Ditt, Der Kulturdezernat Ernst Kühl 1888–1972, in: Westfälische Forschungen 38 (1988), S. 273–296.

¹⁵ Vgl. Kolbow, Kulturpflege (Anm. 5), und Schreiben Otto Benckes vom Deutschen Gemeindetag vom 27.06.1939 an Kolbow, in: Verwaltungsarchiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (im Folgenden: VA LWL) 702, 262; Jeserich, Provinzen (Anm. 1) S. 191.

¹⁶ Vgl. generell Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945, Münster 1988.

¹⁷ Vgl. Karl Ditt, Was ist »westfälisch«, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 45–94.

¹⁸ Vgl. August Stieren, Die vorgeschichtliche Denkmalpflege in Westfalen, in: Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 6 (1930), S. 228–244; Ditt, Raum (Anm. 16) S. 82 ff. 134 ff.

Trägerschaft, das heißt letztlich eine regionale Betreuung der nichtstaatlichen Archive.¹⁹

Zur Erforschung der regionalen Kultur und Geschichte subventionierte der Provinzialverband nicht nur kultur- und naturwissenschaftliche Vereine, sondern gründete auch 1929 ein eigenes Provinzialinstitut für Landes- und Volkskunde, das heißt zunächst eine Geschäftsstelle, die mehrere wissenschaftliche Kommissionen betreute und gleichsam als Dach fungierte.²⁰ Zur Präsentation und Vermittlung der regionalen Kultur baute er drei Landesmuseen auf und aus und rief – wie mehrere andere Provinzialverbände auch – Mitte der zwanziger Jahre eine Museumsvereinigung ins Leben, die die Heimatmuseen in der Provinz beraten und subventionieren sollte. Ende der dreißiger Jahre übernahm der westfälische Provinzialverband vom Staat die Landesbildstelle, die die Schulen mit Bildern und Filmen aus der Region versorgen sollte. Ferner unterstützte er die regionale Heimatbewegung finanziell und übernahm zu Beginn des Dritten Reichs sogar die Leitung ihrer Dachorganisation.²¹

Stärker gegenwartsorientiert war dagegen die gegen Ende der dreißiger Jahre gestartete Initiative, aufbauend

auf den Bestrebungen der westfälischen Heimatbewegung und dem Vorbild des brandenburgischen Provinzialverbandes, ein Amt für Baupflege zu gründen, das auf ein landschaftsgerechtes Bauen im ländlichen Raum hinwirken sollte.²² In der Provinz Hessen-Nassau wurde 1938 weitergehend noch ein »Landesamt für Heimkultur« gegründet, das Einrichtungshilfen zur »artgemäßen Gestaltung von Heim und Haus«, das heißt zur Inneneinrichtung geben wollte.²³ Schließlich setzte der westfälische Provinzialverband Mitte der dreißiger Jahre einen Literaturpreis aus, der zeitgenössische Dichter westfälischer Heimatliteratur ehren und honorieren sowie zur Schaffung neuer Werke in landschaftlichem Geiste anregen sollte. Andere Provinzialverbände setzten entsprechende Kunstpreise aus. Damit wurde versucht, auf Bevölkerung und Künstler erzieherisch im Sinne »artgemäßer« Verhaltensweisen einzuwirken.

Dieses umfassende System des Schutzes, der Erforschung, der Präsentation und der Erziehung im Geiste der regionalen Kultur wurde den einzelnen Provinzialverbänden durch den Kulturausschuss der Provinzen nahe gebracht²⁴ und von ihnen vielfach mit unterschiedlicher Akzentsetzung übernommen. Es verlagerte das Schwer-

¹⁹ Im Jahre 1937 erkannte das Reichserziehungs- und Wissenschaftsministerium das Modell der westfälischen Archivberatung, d. h. der Personalunion von Staatsarchivdirektor und Direktor der Archivberatungsstelle, als Vorbild für die anderen Provinzialverbände an. Vgl. Eugen Meyer, Die Neuordnung der Archivpflege, in: Die Kulturverwaltung I (1937), S. 211–214; Franz Herberhold, Archivpflege – wesenhafter Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege, in: Baumeister/Naunin (Hrsg.), Selbstverwaltung (Anm. 12) S. 133–176; Helmut Richterling, Fünfzig Jahre landschaftliche Kulturpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9 (1977), S. 3–15; Norbert Reimann, Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen. Geschichtlicher Rückblick und gegenwärtiger Stand, in: Der Märker 45 (1996), S. 139–153.

²⁰ Vgl. Thomas Küster, Wie westfälische Geschichte publiziert wird. Die Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde und des Instituts für Regionalgeschichte, in: Britta Bußmann / Thomas Küster, 75 Jahre Landeskunde und Regionalgeschichte. Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen aus dem Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volkskunde und dem Westfälischen Institut für Regionalgeschichte, Münster 2004, S. 1–51.

²¹ Vgl. Karl Ditt, »Mit Westfalengruß und Heil Hitler«. Die westfälische Heimatbewegung 1918–1945, in: Edeltraut Klüeting (Hrsg.), Antimodernismus und Reform. Beiträge zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991, S. 191–215.

²² Vgl. zu der seit 1912 in Brandenburg bestehenden Baupflege Laging, Provinzialverband (Anm. 7) S. 96. Vgl. für Westfalen Gustav Wolf, Sechs Jahre Baupflegearbeit in Westfalen, in: Volkstum und Heimat. Karl Wagenfeld zum 60. Geburtstag vom westfälischen Heimatbunde, 2. Aufl. Münster 1931, S. 247–254; Karl Brunne, Landesbaupflege, in: Baumeister / Naunin (Hrsg.), Selbstverwaltung (Anm. 12) S. 177–183; Franz Pieper, 50 Jahre Baupflege in Westfalen-Lippe. Probleme, Einsichten, Hintergründe und

Perspektiven, in: Heimatpflege in Westfalen. Rundschreiben des Westfälischen Heimatbundes 2/6 (1989), S. 1–5; Brigitta Ringbeck, Heimatschutzbewegung und Weserrenaissance-Forschung. Zu den Anfängen der Baupflege in Westfalen, in: Heimatpflege in Westfalen 2/2 (1989), S. 1–6; Hubertus Braun, Baupflege ist Investition in die Zukunft der Kulturlandschaft, in: Mitteilungen zur Baupflege in Westfalen 33 (1992), S. 9–17; ders., Baupflege in Westfalen-Lippe im 20. Jahrhundert. Im Spannungsfeld von Bewahren und Neuem Bauen, in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900, Münster 2007, S. 245–254. Auch die Provinzen Hannover, Sachsen, Hessen-Nassau, Schlesien und Pommern wandten sich dieser neuen Aufgabe zu. Vgl. dazu VA LWL 702, 262.

²³ »[...] darf die Haus- und Heimgestaltung nicht ein Reservat uferloser persönlicher Willkür bleiben; denn die Wohnform eines Volkes – das erfahren wir doch am besten aus der Geschichtskunde – ist das erste Spiegelbild für seine kulturelle Grundhaltung.« (Schlemmer, Kulturpflege [Anm. 10] S. 80). Vgl. auch ders., Haus und Heim im Spiegel der landschaftlichen Kulturpflege, in: Die Kulturverwaltung 3 (1939), S. 219–222.

²⁴ Besonders eindringlich formulierte der Erste Landesrat und Kämmerer des Provinzialverbandes Niederschlesien, Kunemund von Stutterheim, für eine Konferenz der Landesdirektoren am 20.02.1936 in Hannover: »Mehr und mehr wird es klar, daß [...] in den Mittelpunkt dieser Arbeit [der Kulturpolitik der Provinzialverbände] die Erziehung des Menschen zum Bewußtsein landschaftlicher Eigenart und zu lebendiger Mitarbeit an der Pflege heimischer Kulturgüter als Bestandteil der großen deutschen Volkstumsarbeit im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung zu stellen ist.« Kunemund von Stutterheim, Die Kulturpflege der Provinzialverbände (Entwurf), Bundesarchiv Koblenz R 36, 2730. Abgedruckt in: ders., Die Kulturpflege der Provinzialverbände, in: Der Gemeindetag 30 (1936), S. 311–317, hier S. 312. Vgl. auch die Thesen Otto Beneckes, die der Deutsche Gemeindetag am 11.10.1940 den Provinzialverbänden mitteilte. Vgl. VA LWL 702, 262.

gewicht der öffentlichen Kulturpolitik auf die regionale Ebene, versuchte die Kulturpolitik der Kommunen und Kreise landschaftlich einzubetten, zu unterstützen, ja letztlich auch zu regulieren und ließ für die staatlich preußische Ebene letztlich nur noch die Wissenschaftsförderung und die Repräsentation übrig.²⁵

Im Dritten Reich machte dieser Ansatz den Provinzialverbänden inhaltlich kaum Probleme, weil sich das provinzielle und das nationalsozialistische Kulturverständnis stark überschneiden. Die Vertreter beider Ideologien sahen zum Ersten die Menschen in hohem Maße durch ihre Zugehörigkeit zu einem Stamm, einem Volk, einer Rasse und einem Raum geprägt. Damit wiesen sie biologisch-historischen Determinanten ein hohes Gewicht für das Denken, das Handeln und die Kultur der Bevölkerung zu. Während die offizielle Position der Nationalsozialisten letztlich von dem Glauben an die entscheidende Kraft der Rasse bestimmt war, so dass alle Rassen außerhalb der arischen als minderwertig galten, hielten die Vertreter der »landschaftlichen Kulturpflege« das Wesen und die Kultur der Menschen für ungleich breiter bestimmt und weniger determiniert. Entsprechend dem Glauben an die Bedeutung von Biologie und Geschichte wiesen Provinzialpolitiker und Nationalsozialisten der Stärkung der Stammes- beziehungsweise Volksgemeinschaft sowie der Heimatbindung höchste Priorität zu. Dahinter trat der Glaube an die Bedeutung der Einflüsse von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Religion und Ideen deutlich zurück.²⁶

Zum Zweiten stimmten die Landschaftsideologie und die offizielle Weltanschauung des Nationalsozialismus in der Zivilisationskritik und der Wendung gegen die moderne Massenkultur überein: Diese wurden als nivellierend, das heißt heimatbedrohend und volksumszerstörend empfunden.²⁷ Zum Dritten schließlich schätzten auch die Nationalsozialisten den Wert der lokalen und regionalen Selbstverwaltung. Das war jedenfalls für beide Seiten das offizielle Credo. Beide Seiten behaupteten jedoch nur, die Exekutive der Interessen der Bevölkerung zu sein. Faktisch interpretierte die Provinzialbürokratie die Geschichte und Kultur ihres Raumes in einem neoromantischen Sinne, ging von einem regionalen Wesen der Bevölkerung aus und orientierte daran ihre Kulturpolitik. Die Nationalsozialisten vertraten dagegen den Anspruch, dass »der Führer« und die Partei den Volkswillen repräsentierten und dass diese

am besten wüssten, worin die Interessen des Volkes bestünden. Aus diesen provinziellbürokratischen Interessen einerseits und den zentralistischen beziehungsweise gauorientierten Parteiinteressen andererseits konnten im Dritten Reich zwar Konflikte entstehen; sie blieben jedoch aufgrund der bürokratischen Verwaltungshierarchie und des politischen Machtmonopols der NSDAP letztlich systemintern.

Die Kulturpolitik der Provinzialverbände genoss im Dritten Reich in der traditionellen Form der heterogenen, positivistischen Einzelförderung und in dem modernen System einer ganzheitlich orientierten landschaftlichen Kulturpflege weitgehende Freiheit und Förderung. Die Nationalsozialisten befreiten sie von der Konkurrenz und Kritik durch das kulturelle Vereinspektrum der Arbeiterbewegung und der Kirchen sowie der bürgerlichen Moderne. Umgekehrt bot die provinziellpolitische Konzeption der durch von Raum und Volkstum bestimmten Regionalkultur den Nationalsozialisten eine willkommene Ergänzung ihrer eigenen Ideologie. Beide Seiten arbeiteten in den preußischen Provinzen bei öffentlichen Veranstaltungen und in der Heimatbewegung eng zusammen, so dass ihre Vorstellungen von den Aufgaben der Kulturpolitik und dem sogenannten nationalen Wiederaufbau, obwohl durchaus eigenständig, für Außenstehende kaum noch unterscheidbar waren. Die Nationalsozialisten sahen zu Recht in der Ideologie der landschaftlichen Kulturpflege die Wesensverwandtschaft mit ihren Grundwerten. Die tendenziell mit der Stammes- und Kulturraumideologie verbundene Gefahr, dass sie zu politischen Forderungen nach mehr Selbstverwaltung, das heißt letztlich zu einem Regionalismus und Antizentralismus, führen könne, konnten sie angesichts der herrschenden Machtstrukturen getrost negieren.²⁸

Die Kulturpolitik der Landschaftsverbände in der Bundesrepublik bis in die siebziger Jahre

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurden der preußische Staat und mit ihm nahezu alle Provinzialverbände aufgelöst; ihre Aufgaben und ihr Personal übernahmen zumeist die neuen Landesregierungen.²⁹ Im

²⁵ Vgl. Karl Ditt, Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1886 bis 1945, in: Karl Teppe (Hrsg.), Selbstverwaltungsprinzip und Herrschaftsordnung. Bilanz und Perspektiven landschaftlicher Selbstverwaltung in Westfalen, Münster 1987, S. 253–271, hier S. 268.

²⁶ Vgl. Ditt, Kulturpolitik (Anm. 25) S. 262 ff.

²⁷ Praktisch hatte die nationalsozialistische Kulturpolitik jedoch einen Doppelcharakter, da sie zugleich die Technik verherrlichte und Elemente der modernen Massenkultur förderte, z. B. Film und Sport.

²⁸ Vgl. auch Martina Steber, Fragiles Gleichgewicht. Die Kulturarbeit der Gauen zwischen Regionalismus und Zentralismus, in: Jürgen John u. a. (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen »Führerstaat«, München 2007, S. 141–158.

²⁹ Vgl. für Schleswig-Holstein Kurt Jürgensen, Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg 1945–1947, Neumünster 1969, S. 31 ff.; für Pommern Harald Lutter, Zur verfassungsgeschichtlichen Stellung des Provinzialverbandes Pommern und seiner ständischen Vorformen, in: Baltische Studien NF 80 (1994), S. 52–80, hier S. 78 ff.

Rheinland wurde die Verwaltung des rheinischen Provinzialverbandes zunächst zum Kern eines neuen nordrheinischen Oberpräsidiums, dann der nordrhein-westfälischen Landesregierung in Düsseldorf, während der westfälische Verband, gestützt auf eine Ermächtigung der britischen Militärregierung, durch den Behauptungswillen des neuen Landeshauptmanns Bernhard Salzmann sowie den Rückhalt bei den Städten und Landkreisen bestehen blieb. Seinen Vertretern gelang es, den nordrhein-westfälischen Landtag mit dem Verweis auf die stammhaft gegliederte Landesbevölkerung, die kulturellen Traditionen Rheinlands und Westfalens sowie die »Übergroße« des Landes Nordrhein-Westfalen von dem Nutzen der Kontinuität zweier regionaler Selbstverwaltungsorganisationen zu überzeugen, so dass im Jahre 1953 die sogenannte Landschaftsverbandsordnung erlassen, der westfälische Verband bestätigt und der rheinische Verband wiederhergestellt wurden.³⁰

Für eine Kursbestimmung der Kulturpolitik der Landschaftsverbände war eine Prüfung ihrer ideologischen Grundlagen und Kulturpolitik im Dritten Reich sowie eine Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Kulturströmungen in der frühen Bundesrepublik nahelegend. Dazu kam es nicht. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) richtete erst 1960 erneut ein Kulturdezernat ein. Der neue Kulturdezernent Schaefer orientierte sich programmatisch an der Kulturpolitik des rheinischen Provinzialverbandes und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), das heißt, er knüpfte an die Raum- und Volkstumsideologie an und bestimmte deshalb als »Objekt [der] Arbeit [der landschaftlichen Selbstverwaltung] Volkstum und Landschaft [...], d. h. die Heimat als Inbegriff von Mensch und Natur in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit und im geschichtlichen Werden.«³¹

Im Landschaftsverband Westfalen herrschte das Selbstverständnis vor, dass kulturpolitisch – weitgehend unbeeinflusst von der nationalsozialistischen Ideologie und Politik – seriöse fachliche Arbeit geleistet und ein eigener Kurs gesteuert worden sei. Dagegen hätten die Nationalsozialisten die Grundwerte von Raum und Volkstum, Stammes- und Volksgemeinschaft sowie die Überzeugungen, dass die Kultur aus dem Volke erwachse, im Wesentlichen regional bestimmt sei und deshalb auch am besten von einer regionalen Selbstverwaltung gepflegt werden könne, nur propagiert und folklorisiert, nicht aber realisiert. Faktisch hätten sie eine zentralistische, nur an den eigenen Parteiinteressen orientierte Politik betrieben. Aus der doppelten Überzeugung von der Richtigkeit der Werte der landschaftlichen Kulturpflege und dem letztlichen Scheitern der Nationalsozialisten, die sich davon abgekehrt hätten, erschien die Kulturpolitik des westfälischen Verbandes im Dritten Reich geradezu als ein Festhalten am rechten Glauben bei steter Gefahr des Märtyrertums, nicht aber als eine Kollaboration oder Mittäterschaft.³²

Die Kulturverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fühlte sich nach dem Ende des Dritten Reiches von den politischen Restriktionen und Instrumentalisierungen befreit und wollte auf dem in der Weimarer Republik eingeschlagenen Weg der Förderung der Hochkultur, der gemäßigten Öffnung hin zur Moderne, vor allem aber der »landschaftlichen Kulturpflege« fortschreiten. Zu den Ursachen für das Festhalten an dieser Programmatik gehörten die hohe Kontinuität des Kulturpersonals, das seit den zwanziger und dreißiger Jahren mit deren Grundwerten sozialisiert worden war, ferner die weitgehend unveränderte Aufgabenstellung in der am 12. Mai 1953 verabschiedeten Landschaftsverbands-

³⁰ Vgl. im Einzelnen Horst Lademacher, Von den Provinzialständen zum Landschaftsverband. Zur Geschichte der landschaftlichen Selbstverwaltung der Rheinlande, Köln 1973, S. 120 ff.; Helmut Naunin, Ein Kapitel der Landschaft Westfalen: Rückblick auf die Bildung von Land und Landschaftsverband, in: Westfälische Forschungen 34 (1984), S. 7–12; Ansgar Weißer (Hrsg.), Staat und Selbstverwaltung. Quellen zur Entstehung der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbandsordnung von 1953, Paderborn 2003; ders., Die »innere« Landesgründung von Nordrhein-Westfalen. Konflikte zwischen Staat und Selbstverwaltung um den Ausbau des Bundeslandes (1945–1953), Paderborn 2012.

³¹ Vgl. Landesrat Dr. Helmut Schaefer, Landschaftliche Kulturpflege im Rheinland, Referat vom 15.09.1966, in: VA LWL 702, 401. Zitat aus: ders., Vorschläge für den Ausbau der Kulturabteilung des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahre 1962 und später, in: ebenda. Vgl. auch: »Es dürfen keine Mittel gescheut werden, um die Werte der Heimat zu erhalten, um den Menschen in ihr zu verwurzeln und ihn dadurch zu weiteren hohen Leistungen zu befähigen.« (ebenda). Vgl. im Einzelnen zur Arbeit des LVR in den fünfziger Jahren Karl Vogler, Die Aufgaben und Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland auf dem Gebiet der land-

schaftlichen Kulturpflege, in: Kommunalwirtschaft 4, H. 5 (1957), S. 183–187; Landschaftsverband Rheinland, Leistung in Zahlen 1954–1964, Köln 1965; Nabrings, Kultur (Anm. 13) S. 316 ff.

³² Vgl. Ditt, Kulturpolitik (Anm. 25) S. 269 ff. Das Schicksal des nationalsozialistischen Landeshauptmanns Karl Friedrich Kolbow erschien als bester Beleg für diese Interpretation. Er sei frühzeitig auf die Prinzipien der »landschaftlichen Kulturpflege« umgeschwenkt, habe sie verteidigt und sei deshalb letztlich entlassen worden. Zum Mythos Kolbow vgl. Bernd Walter, Karl Friedrich Kolbow (1899–1945), in: Friedrich Gerhard Hohmann (Hrsg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 17, Münster 2005, S. 203–240; Martin Dröge, Karl Friedrich Kolbow. Landeshauptmann der Provinz Westfalen während der NS-Zeit – eine Lebensgeschichte und deren Lesarten nach 1945, in: Geschichte im Westen 23 (2008), S. 205–219; Karl Ditt, Volkstum und Heimat. Wilhelm Schulte in der westfälischen Heimatbewegung und Landesgeschichte, in: Westfälische Forschungen 66 (2016), S. 217–319, hier S. 291 ff. Vgl. generell zu dieser in den Wissenschaften nach 1945 weit verbreiteten Position Wolfgang Emmerich, Germanistische Volkstumsideologie. Genese und Kritik der Volksforschung im Dritten Reich, Tübingen 1968, S. 9 ff.

ordnung³³ und schließlich deren Akzeptanz durch den im Jahre 1949 erstmals eingerichteten Kulturausschuss, der bis zum Jahre 1953 unter der Leitung eines der »Erfinder« dieser Programmatik stand, des ehemaligen Kulturdezernenten des Provinzialverbandes und amtierenden Oberstadtdirektors von Münster, Karl Zuhorn.³⁴ Zudem hatte sich diese Programmatik bereits zu Beginn der dreißiger Jahre bei der Diskussion um die Reichsreform als nützlich für die Verteidigung des Raums Westfalen erwiesen und sollte diese Funktion Anfang der fünfziger Jahre in der Diskussion um die Neugliederung des Bundesgebiets erneut übernehmen. Schließlich mussten sich auch die Kultur und die Kultureinrichtungen, die von den Landschaftsverbänden gefördert wurden, ungleich weniger am Markt bewähren als die kommerziellen Kulturformen, die auf Profit orientiert waren und Nachfrage erzeugen oder ihr folgen mussten. Zu diesen unterschiedlichen Bedingungen für eine eher beharrungsorientierte öffentliche Kulturpolitik und eine stärker innovative Marktkultur gehörte auch, dass die Definition und Verwaltung des kulturellen Erbes von beamteten Verwaltungs- und Wissenschaftlergruppen und nicht von fluktuierenden Künstlern und Managern betrieben wurden, letztlich wohl auch betrieben werden mussten.

Bis in die frühen sechziger Jahre verfolgte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ungebrochen die »landschaftliche Kulturpflege« mit ihrem Glauben an die Homogenität und die Eigenart der westfälischen Bevölkerung, des westfälischen Kulturraums und der landschaftlichen Kultur.³⁵ Unterschiede, Widersprüche oder Konflikte in der Bevölkerung, der Landschaft und dem sogenannten Volkstum wurden übergangen, der Aufstieg der unterhaltungsorientierten Konsumkultur in Form des Sports, des Kinos und der leichten Musik als Vor-

aussetzung des Massenmenschen und der Landschaftsentfremdung abgelehnt. Dass Westfalen zumindest seit der Industrialisierung eine ausgeprägte Zuwanderungsregion war und zu den höchstindustrialisierten Regionen Deutschlands gehörte, blieb unberücksichtigt. Dementsprechend kamen auch das Ruhrgebiet und seine Arbeiterbevölkerung in dem ländlich geprägten Westfalenbild und im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege kaum vor.³⁶ Faktisch entsprach diese Vorstellung der Kulturabteilung einem Stereotyp, das seit dem Hochmittelalter existierte und von der Heimatbewegung in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts popularisiert worden war. Besondere Resonanz fanden diese Anschauungen im Westfälischen Heimatbund und in dem von der Kulturabteilung in Auftrag gegebenen Grundlagenwerk »Der Raum Westfalen«, während sich die Museen des Landschaftsverbands internationalen Kulturströmungen durchaus öffneten.³⁷

Die enge Verbindung von Landschaft, »landschaftlicher Kulturpflege« und Landschaftsverband wurde jedoch seit Mitte der fünfziger Jahre zunehmend in Frage gestellt. Unter dem Einfluss der soziologischen, dann auch der sozialgeschichtlichen Forschung wurden die Gültigkeit der traditionellen völkisch-landschaftlich bestimmten Gemeinschaftsbegriffe und die Volkstumscharakteristika bezweifelt und stattdessen auf die Existenz unterschiedlicher wirtschaftlicher, sozialer und politischer Interessen und Gruppen, das heißt einer pluralistischen Gesellschaft hingewiesen. Zerfiel aber die Vorstellung der Existenz und Einheit einer Kultur auf landschaftlicher Grundlage, das heißt, wurde die Fiktionalität eines Kulturraums Westfalen und »des Westfälischen« deutlich, so musste eine Kulturpolitik, die diese landschaftliche Kultur pflegen wollte, sinnlos, ja schäd-

³³ Landschaftsverbandsordnung für Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe A, Jg. 7, Nr. 354 vom 30.05.1953. Auch zitiert in: Weißer (Hrsg.), Staat (Anm. 30) S. 504 f.

³⁴ Vgl. auch zur Übereinstimmung von Kulturverwaltung und Kulturausschuss die Ausführungen Josef Pelsters, in: Verhandlungen der 1. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe im Landeshaus zu Münster. Siebte Tagung am 29. und 30. Juni 1956, o. O., o. J., S. 70. Als der Kulturausschuss seit dem Jahre 1953 von einem Vertreter der CDU geleitet wurde, konnte er sich an einer Aussage des Kulturausschusses seiner Partei im nordrhein-westfälischen Landtag Ende 1947 orientieren: »Jede vertiefte, organische Kulturpflege wird aufbauen müssen auf den Gliederungselementen von Landschaft und Volksschlag.« Weißer (Hrsg.), Staat (Anm. 30) S. 369.

³⁵ Vgl. Zuhorn, Landschaft (Anm. 12); Robert Paasch, Die landschaftliche Kulturpflege im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Kommunalwirtschaft 5 (1957), S. 187–192; Helmut Naunin, Landschaftliche Selbstverwaltung. Wiederaufbau in Westfalen 1945–1951, Dortmund 1952, S. 228 ff.; Walter Hostert, Die landschaftliche Kulturpflege in Westfalen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Teppe (Hrsg.), Selbstverwaltungsprinzip (Anm. 25) S. 273–295; ders., Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Rainer Frey / Wolfgang

Kuhr (Hrsg.), Politik und Selbstverwaltung in Westfalen-Lippe. Festschrift für Herbert Neseke, Münster 1993, S. 159–177; Karl Ditt, Prinzipien und Perspektiven Landschaftlicher Kulturpolitik in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 52 (2000), S. 30–42; Katinka Netzer, Landschaftliche Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in: Westfälische Forschungen 58 (2008), S. 525–560.

³⁶ So auch der Landesdirektor Anton Köchling im Jahre 1966: »Westfalen, flächenmäßig fast doppelt so groß wie Nordrhein, ist mit vielen kleinen und mittleren Städten weitgehend ländlich orientiert. Das Rheinland ist eine großstädtische Landschaft«, in: Westfalenfragen weiterhin im Gespräch, in: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben Nr. 12 (1966), o. S.

³⁷ Vgl. Ditt, Volkstum (Anm. 32) S. 271 ff.; Thomas Küster, Die Vermessung Westfalens. Konzeptionen geschichtlicher Landeskunde auf den Raumwerktagungen 1950 bis 1970, in: Werner Freitag / Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Westfälische Geschichtsbaumeister. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge der Tagung am 10. und 11. Oktober 2013 in Herne, Münster 2015, S. 45–68; Paul Pieper, Museen und landschaftliche Kultur. Überlegungen zum Museums-wesen in Westfalen, in: Baumeister/Naunin (Hrsg.), Selbstverwaltung (Anm. 12) S. 111–132, hier S. 129 ff.

lich sein und konnte darüber hinaus auch nicht mehr zur Begründung der Existenz des Landschaftsverbandes dienen.³⁸ Wie ging er mit dieser Infragestellung seiner ideologischen Grundlagen um?

Eine erste Reaktion zeigte der Kulturdezernent Robert Paasch im Jahre 1960, indem er es zur Aufgabe der Kulturpflege erklärte, dass sie sich »der musischen Entfaltung des Menschen, seiner Persönlichkeitsformung, seiner inneren Ausrichtung auf Wertempfinden, Wertmaßstäbe und Herzensbildung« widmen solle. Kultur sei »selbstschöpferische, eigenschaffende Betätigung« und »unmittelbares Erleben«, eine »Kraft des Geistigen«, »ein Stück wirklicher Sinnerfüllung des Lebens«, die »das Gewissen des Menschen heraus[fordere]«. »Die schöpferische Sphäre ist gekennzeichnet durch völlige geistige Freiheit [...]. Sie empfängt ihre Impulse aus sich selbst, umfaßt alle kulturellen Lebensäußerungen im künstlerischen Raum und ist somit der gebende Teil im besten Sinne des Wortes.« So wie die Kulturpflege diese schöpferische Welt ermöglichen und fördern solle, so solle sie auch für »die Welt des Menschen normaler Prägung [...] dienende und fördernde Funktionen« übernehmen. Ihre Aufgabe sei, »alle Voraussetzungen für ein lebendiges Kulturgesehen in der unmittelbaren Erlebniswelt des Menschen [...] [zu] schaffen« sowie »durch Breitenarbeit immer mehr Menschen anzusprechen, die Gleichgültigen zu interessieren, zu überzeugen und zur Mitwirkung anzuregen und damit die Indifferenz zu überwinden.«³⁹

Mit diesen Aussagen fiel Paasch in kulturelle und kulturpolitische Positionen des neunzehnten Jahrhunderts zurück. Wissenschaft und Kultur erwachsen nicht mehr aus dem Volk und speziell der Region, sondern erschienen gleichsam als unabhängige Sphären eigenen Rechts und als Ergebnis des Schaffens großer Geister, in die Kulturpolitik nicht eingreifen dürfe. Deren Aufgabe sei vielmehr, zwischen der geistigen und der realen Welt zu vermitteln, das heißt allen Menschen Teilhabe an der geistigen Welt zu ermöglichen. Damit rückte neben der anhaltenden Förderung der spezifischen westfälischen Welt und des Westfalenbewusstseins eine demokratische Aufgabe in das Zentrum der Kulturpolitik.

Den Neuansatz, den mehrere sozialdemokratische Kulturdezernenten in einzelnen Großstädten zu Beginn der siebziger Jahre verwirklichten, nämlich den Kulturbegriff zu erweitern, die sozialen und kulturellen Akti-

vitäten der breiten Bevölkerung selbst als kultur- und förderungswürdig anzuerkennen und die sogenannte Soziokultur zu fördern,⁴⁰ griff der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nicht auf. Jedoch ließ er sich von gesellschaftlichen Initiativen, mit denen zuerst sein eigenes Denkmalamt konfrontiert wurde, anregen, sein Kulturverständnis zu erweitern. Diese Initiativen bestanden in dem Bestreben von Intellektuellen, bestimmte vom Abriss bedrohte bauliche Zeugnisse der Industrialisierung und des Bürgertums unter Schutz zu stellen. Dieses Bestreben begriff vor allem das Land Nordrhein-Westfalen als Chance, sich durch die Förderung der sogenannten Industriekultur im Ruhrgebiet kulturpolitisch zu profilieren. Aus entsprechenden Anregungen entstanden unter anderem das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1979 gegründete Westfälische und das vom Landschaftsverband Rheinland 1984 gegründete Rheinische Industriemuseum. Sie beschränkten sich nicht im traditionellen Sinne auf die Präsentation von Bauten und Technik, sondern berücksichtigten auch die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Industriebeschäftigten, in weiterem Sinne auch die Sozial- und Alltagsgeschichte der Bevölkerung insgesamt.⁴¹ Für die Kulturpolitik der beiden Landschaftsverbände bedeutete die Förderung der sozialgeschichtlich eingebetteten Industriekultur einen grundsätzlichen Neuansatz. Er ergänzte die anhaltende Förderung der Hochkultur, verdrängte die neoromantische Raum- und Volkstumskultur, entideologisierte das rheinische und westfälische Raumverständnis und erschloss der Kulturpolitik neue Kreise der Bevölkerung.

Zusammenfassung

Überblickt man ein Jahrhundert Kulturpolitik der Provinzial- beziehungsweise Landschaftsverbände unter dem Gesichtspunkt, was sie aus dem Auftrag zur Kulturpflege in ihrem Verwaltungsraum gemacht haben, so lassen sich vor allem zwei Punkte nennen. Zum Ersten leisteten sie bis zum Ende des Dritten Reiches vielfältige Beihilfen für ihre Mitgliedskörperschaften und bauten in unterschiedlich differenzierter Weise ein regionales System von eigenen Kultureinrichtungen auf. Sie dienten primär den Zielen des Schutzes, der Erforschung und der Präsen-

³⁸ Vgl. Ditt, Was ist »westfälisch«? (Anm. 17) S. 45 ff.; ders., Der Raum Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert als Gegenstand der Kulturpolitik, in: Wilfried Reininghaus / Bernd Walter (Hrsg.), Räume – Grenzen – Identitäten. Westfalen als Gegenstand landes- und regionalgeschichtlicher Forschung, Paderborn 2013, S. 139–170; ders., Prinzipien (Anm. 35) S. 30 ff.

³⁹ Zitate und Gedanken aus einem Vortrag Paaschs über »Gemeindliche Kulturarbeit aus der Sicht der landschaftlichen Kulturpflege« vom 06.12.1960, in: VA LWL 702, 2251.

⁴⁰ Vgl. dazu den Überblick in Karl Ditt, Die Kulturpolitik des Deutschen Städtetages 1947–2010, in: ders. / Cordula Obergassel (Hrsg.), Vom Bildungsideal zum Standortfaktor. Städtische Kultur und Kulturpolitik in der Bundesrepublik, Paderborn 2012, S. 335–369, hier S. 347 ff.

⁴¹ Vgl. Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Rheinisches Industriemuseum, Köln 1984; Westfälisches Industriemuseum (Hrsg.), Schätze der Arbeit. 25 Jahre Westfälisches Industriemuseum, Essen 2004.

tion dessen, was in dem jeweiligen politischen System als kulturelles Erbe in der Provinz galt. Die Förderung der zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten blieb demgegenüber vergleichsweise gering.

Zum Zweiten führte die Kulturpolitik der Provinzialverbände mit dem Bewusstmachen der kulturellen Leistungen, Geschichte und Besonderheiten in ihrer Provinz zweifellos nicht nur zur Aufklärung, sondern prägte auch die regionale Identität ihrer Bevölkerung. Manche Verbände versuchten auch eine homogene Regionalkultur und Geschichte ihrer Provinz zu konstruieren, um daraus wiederum die Legitimation zu ziehen, die eigene Bevölkerung in diesem Sinne erzieherisch zu beeinflussen sowie alternative Ansätze und Einflüsse zu vernachlässigen oder abzuwehren. Diese Verabsolutierung eines Ansatzes indoktrinierte die regionale Bevölkerung mit räumlich-völkischen Stereotypen, die stark vergangenheitsorientiert und wenig realitätsangemessen waren, weil sie der Vielfalt des kulturellen Lebens nicht gerecht wurden. Gerade der westfälische Verband versuchte darüber hinaus, die Ergebnisse, die ein Teil seiner Kultureinrichtungen und vor allem das von ihm initiierte Werk »Der Raum Westfalen« erbrachten, für politische Expansionsforderungen und zur Selbstlegitimation einzusetzen. Die gesellschaftliche Resonanz dieser Kulturpolitik eines bürokratischen Regionalismus blieb jedoch zumeist auf den konservativen Teil des Bildungsbürgertums begrenzt.

Die Fortsetzung der Provinzialverbände nach dem Ende Preußens in Form der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände erklärt sich teils aus der in der unmittelbaren Nachkriegszeit ungebrochenen Überzeugungskraft der Stammes- und Kulturraumideologie, teils aus der Auffassung, dass angesichts der Größe und Heterogenität dieses Bundeslandes eine verwaltungsmäßige Untergliederung durch regionale Selbstverwaltungen

sinnvoll sei. Das Land Nordrhein-Westfalen, das im Unterschied zu Preußen über keine ausgeprägte, jahrhundertalte eigene Identität verfügte, musste anfangs auf kulturelle Initiativen verzichten. Dieser Verzicht erfolgte zähneknirschend, weil sie für den Aufbau einer eigenen Landesidentität nützlich gewesen wären, erschien aber notwendig, weil sie zum Auftrag und Selbstverständnis der Landschaftsverbände gehörten. Seit Ende der fünfziger Jahre gab das Land dann seine Zurückhaltung auf und startete vielfältige Initiativen, eigene Kultureinrichtungen zu schaffen und auf ein eigenes Landesbewusstsein hinzuwirken: Sie reichten vom Aufbau einer Staatsgalerie und dem Gründungsversuch eines historischen Landesinstituts in den sechziger Jahren über die Konzentration auf das Ruhrgebiet durch die Initiierung der Internationalen Bauausstellung in den achtziger Jahren und die Schaffung von Kulturregionen in den neunziger Jahren bis hin zum direkten Versuch im Jahre 1999, die Landschaftsverbände aufzulösen.⁴²

Diesen Landesinitiativen haben die Landschaftsverbände bislang die Berufung auf ein traditionelles Raumbewusstsein, die Effektivität ihres aufeinander aufbauenden Systems der Kultureinrichtungen, die größere Bürgernähe der Selbstverwaltung und die Unterstützung durch ihre Mitgliedskörperschaften entgegengesetzt. Die Auflösungsdiskussion im Zuge der sogenannten Verwaltungsstrukturreform der späten neunziger Jahre hat jedoch deutlich gemacht, dass zumindest die alten Rheinland- und Westfalenbilder nicht mehr ausreichen, um sich gegenüber der stärkeren kulturpolitischen Finanzkraft und dem wachsenden Identitätsbedürfnis des Landes zu behaupten.

Dr. Karl Ditt, Paul-Wulf-Weg 9, 48149 Münster,
karl_ditt@arcor.de

⁴² Vgl. generell Herbert Nesecker, Kulturpflege des LWL. Standortbestimmungen und neue Herausforderungen, in: ders., Stationen kommunaler Selbstverwaltung in Westfalen-Lippe. Ausgewähl-

te Reden des Landesdirektors Herbert Nesecker, Münster 1991, S. 163–187, S. 184 ff.

Summary. The Prussian state founded Provinzialverbände (provincial associations) for the cautiously decentralized self-administration of the twelve provinces. In their cultural policy, they concentrated on cultivating the regional and civil cultural heritage by subsidizing appropriate initiatives, but also through their own cultural organizations and institutions, which were to identify and prove the cultural uniqueness of their respective provinces. The backward-looking cultural ideology of the Provinzialverband of Westphalia interpreted the cultural heritage in a neo-Romantic way and thus also substantiated its own existence and the outline of its own administrative area. The ideological unity of the system of cultural institutions based on this contributed to the survival of the later Landschaftsverbände of Westphalia and Rhineland after the dissolution of the Prussian state. From the end of the 1950s onwards, competition grew from the cultural policy of North Rhine-Westphalia and its universities, so that more timely justifications of the specific cultural policy seemed necessary. Since the nineteen-seventies, the Provinzialverbände have consequently taken all social strata into account in their understanding of their regional cultural heritage.

Résumé. L'Etat prussien fonda les Provinzialverbände (associations provinciales) pour l'auto-administration prudemment décentralisée de ses douze provinces. Dans le domaine de la politique culturelle, ces associations se concentrèrent sur la conservation du patrimoine culturel régional et civil en subventionnant des initiatives appropriées, mais aussi par l'intermédiaire de leurs organisations et institutions culturelles qui devaient identifier et prouver la singularité culturelle de leurs provinces respectives. L'idéologie culturelle rétrograde du Provinzialverband de Westphalie interprétait le patrimoine culturel d'une manière néo-romantique et ainsi confirmait sa propre existence et les contours de son territoire admi-

nistratif. L'unité idéologique du système d'institutions culturelles, qui était fondée sur celui-ci, contribua à la survie des Landschaftsverbände (autorités régionales) de Westphalie et de Rhénanie après la dissolution de l'Etat prussien. A partir de la fin des années 1950, la politique culturelle de la Rhénanie-du-Nord-Westphalie et de ses universités devint plus concurrentielle, de sorte que des justifications plus opportunes de la politique culturelle spécifique semblaient nécessaires. Depuis les années 1970, les Landschaftsverbände ont donc considéré toutes les couches sociales dans leur compréhension du patrimoine culturel régional.

Resümee. Der preußische Staat gründete Provinzialverbände für die vorsichtig dezentralisierte Selbstverwaltung seiner zwölf Provinzen. Bei der Kulturpolitik konzentrierten sie sich auf die Pflege des regionalen und bürgerlichen kulturellen Erbes durch Subventionierung entsprechender Initiativen, aber auch durch eigene Kulturorganisationen und -institutionen, die die kulturelle Eigenart ihrer Provinz ermitteln und beweisen sollten. Die rückwärts gewandte Kulturideologie des Provinzialverbandes Westfalen interpretierte das kulturelle Erbe neoromantisch und begründete so auch die eigene Existenz und den Umriss des eigenen Verwaltungsraumes. Die ideologische Geschlossenheit des darauf aufbauenden Systems der Kulturinstitutionen trug dazu bei, dass die späteren Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland die Auflösung des Preußischen Staates überlebten. Seit Ende der fünfziger Jahre wuchs Konkurrenz durch die Kulturpolitik von Nordrhein-Westfalen und seiner Universitäten, so dass zeitnähere Begründungen der spezifischen Kulturpolitik erforderlich schienen. Seit den siebziger Jahren berücksichtigten die Landschaftsverbände folglich alle sozialen Schichten im Verständnis des regionalen kulturellen Erbes.